

Bürokratie statt Entlastung

Zum Artikel «17 oder 34 Millionen mehr für Prämienverbilligung? Das will die Kaufkraft-Initiative der SP» vom 18. Mai

Die kantonale SP-Prämieninitiative verkauft zusätzliche Prämienverbilligungen als Hilfe für den Mittelstand. Tatsächlich wird ein Umweg gebaut: Höhere Steuern finanzieren neue Zahlungen, die ein Teil der Bevölkerung später wieder zurückerhält. Das schafft keine echte Entlastung.

Die Prämienverbilligungen im Kanton Schwyz werden bereits ausgeweitet und erreichen bald jede dritte Person. Mehr Geld umzuverteilen, löst kein strukturelles Problem. Wer Kaufkraft stärken will, muss Kosten senken und nicht zusätzliche Umverteilung anheizen. Darum stimme ich am 14. Juni Nein zur SP-Prämieninitiative.

Kim Pfadenhauer, Kantonsrat SVP, Freienbach

Kaufkraft-Initiative – eine echte Lösung

Zur Abstimmung über die kantonale Initiative «Kaufkraft stärken – Prämienverbilligung auch für den Mittelstand» vom 14. Juni

Kantonsrat Severin Isenschmid weckt in seinem Leserbrief den Eindruck, dass die Prämienverbilligung das Kostenbewusstsein schwäche und damit notwendige Reformen verhindere. Entschuldigung, das ist falsch! Es ist für uns alle obligatorisch, eine Krankenversicherung abzuschliessen. Dies bedeutet für eine alleinstehende Person Kosten von 6204 Franken und für eine vierköpfige Familie Kosten von 18'204 Franken!

Diese Beträge können immer mehr Menschen nicht mehr bezahlen. Bei Einführung des Krankenkassenobligatoriums wurde versprochen, dass niemand mehr als acht Prozent seines Einkommens für die Krankenversicherung ausgeben müsse. Heute ist dieser Anteil trotz Prämienverbilli-

gungen deutlich höher. Dies, weil Kantone wie Schwyz ihren Anteil an der Prämienverbilligung ständig gekürzt haben. Wenn es die Politik in Bern bis heute nicht geschafft hat, die Kosten für das Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen, ist dies nicht die Schuld der Bevölkerung. Viele andere Kantone zahlen ihrer Bevölkerung deutlich höhere Prämienverbilligungen. Warum sollte dies der Kanton Schwyz nicht auch tun?

Die Kaufkraft-Initiative verlangt lediglich, dass unser Kanton uns Schwyzerinnen und Schwyzern gleich viel Prämienverbilligung zahlt, wie dies im Durchschnitt aller Kantone passiert. In Anbetracht unseres angehäuftes Eigenkapitals von 950 Millionen Franken ist dies erst recht möglich. Darum sage ich am 14. Juni Ja zur Kaufkraft-Initiative.

Alex Keller, Vorstandsmitglied SP und Unabhängige Küssnacht, Küssnacht

Eine Initiative, die offene Türen einrennt

Zur Abstimmung über die kantonale Initiative «Kaufkraft stärken – Prämienverbilligung auch für den Mittelstand» vom 14. Juni

Die kantonale SP-Initiative «Kaufkraft stärken – Prämienverbilligung auch für den Mittelstand» klingt attraktiv: Sie verlangt, dass der Kanton Schwyz die Prämienverbilligung auf mindestens den durchschnittlichen Pro-Kopf-Beitrag aller Kantone erhöht, sodass auch Teile des Mittelstands durch Beiträge an die Krankenkassenprämien entlastet werden.

Dabei muss die Initiative im Kontext des übergeordneten Bundesrechts beurteilt werden, welches vor Kurzem im Bereich der individuellen Prämien-

verbilligung massgebliche Veränderungen erfahren hat und durch die Kantone umgesetzt werden muss. Die Annahme des indirekten Gegenvorschlags zur «Prämien-Entlastungs-Initiative» und die dadurch vorgegebenen neuen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen haben eine Harmonisierung der Prämienverbilligungssysteme der Kantone zur Folge. Gestützt darauf muss der Kanton Schwyz zwingend eine substanzielle Erhöhung der Prämienverbilligung vornehmen. Dabei dürfte sich der Beitrag des Kantons Schwyz für die individuelle Prämienverbilligung um rund 17 Millionen erhöhen. Dabei wird inskünftig rund jede dritte Person im Kanton von Verbilligungen profitieren. Die kanto-

nale SP-Initiative rennt somit Türen ein, welche durch die erwähnte Umsetzung des Bundesrechts bereits geöffnet werden müssen.

Unabhängig davon berücksichtigt der durchschnittliche Pro-Kopf-Beitrag aller Kantone die effektiven Kosten im Kanton Schwyz nicht. Die Prämien im Kanton Schwyz gehören zu den tiefsten in unserem Land. Es ist daher unsinnig, unsere Prämienverbilligungen an einen schweizweiten Durchschnitt zu koppeln. Der Kanton Schwyz braucht Lösungen, die zu unserem Kanton passen. Ich sage daher am 14. Juni Nein zur SP-Initiative.

Thomas Grieder, Kantonsrat FDP, Wollerau

Geld regiert

Zur Abstimmung über die Sportanlage Tschaibrunden in der Gemeinde Schwyz vom 14. Juni

Eltern kennen das Dilemma: Jedes Kind möchte seinen Traum verwirklichen. Als Eltern knickt man ein, um den Wunsch zu erfüllen, was finanziell zur Last werden kann.

Der SC Schwyz und der Gemeinderat Schwyz sind in einer ähnlichen Situation, mit der Ausnahme, dass wir Bürger – als eine Art Grosseltern – dazu noch grünes Licht geben dürfen.

Der SC Schwyz spielt in der 3. Liga. Zusammen mit der Gemeinde sollen rund 4 Millionen Franken in eine Erneuerung und den Ausbau der Anlage gesteckt werden. Die guten Gründe wie Sport, Juniorenförderung und Integration sind zu schätzen. Dazu gesellen sich wahre Gründe, die noch nicht erwähnt wurden. Im Sportanlagen-Konzept der Gemeinde (Gesak) erkennt man, dass die Gemeinde Schwyz von allen Gemeinden im Kanton am meisten Fussballplätze aufweist. Wir sind die einzige Gemeinde mit zwei prominenten Fussballclubs. Die Bürger haben die Sportanlage Wintersried bewilligt. Für den Fussball wurde in der Gemeinde Schwyz immer sehr viel Geld bewilligt.

Die beiden wahren Gründe, welche der SC Schwyz nur widerwillig bestätigt, sind: Es braucht ein Restaurant mit Kiosk im Tschaibrunden und eine eigene Bandenwerbung,

damit die Einnahmen stimmen. Es geht also wie immer ums Geld. Darum «zügelt» der SC Schwyz nie ins Wintersried, weil dort diese beiden Einnahmen nie realisiert werden könnten. Die Gemeinde Schwyz ist dabei, einen gewaltigen Schuldenberg zu errichten. Schulhäuser sind nötig, Strassen müssen saniert werden. Ob dazu auch 4 Millionen für 3.-Liga-Fussballclubs gehören, muss jeder Bürger selbst entscheiden.

Nicht zu vergessen ist zudem, dass dem Steuerzahler im erst 29-jährigen Mythenforum schon wieder 20 Millionen Franken für die Sanierung (hauptsächlich aber für die gebäudeinterne Umplatzierung des Restaurants auf das Gebäudedach) weggenommen werden sollen.

Bernadette Bürgler, Ibach

Mehr Kosten statt mehr Kaufkraft

Zur Abstimmung über die kantonale Initiative «Kaufkraft stärken – Prämienverbilligung auch für den Mittelstand» vom 14. Juni

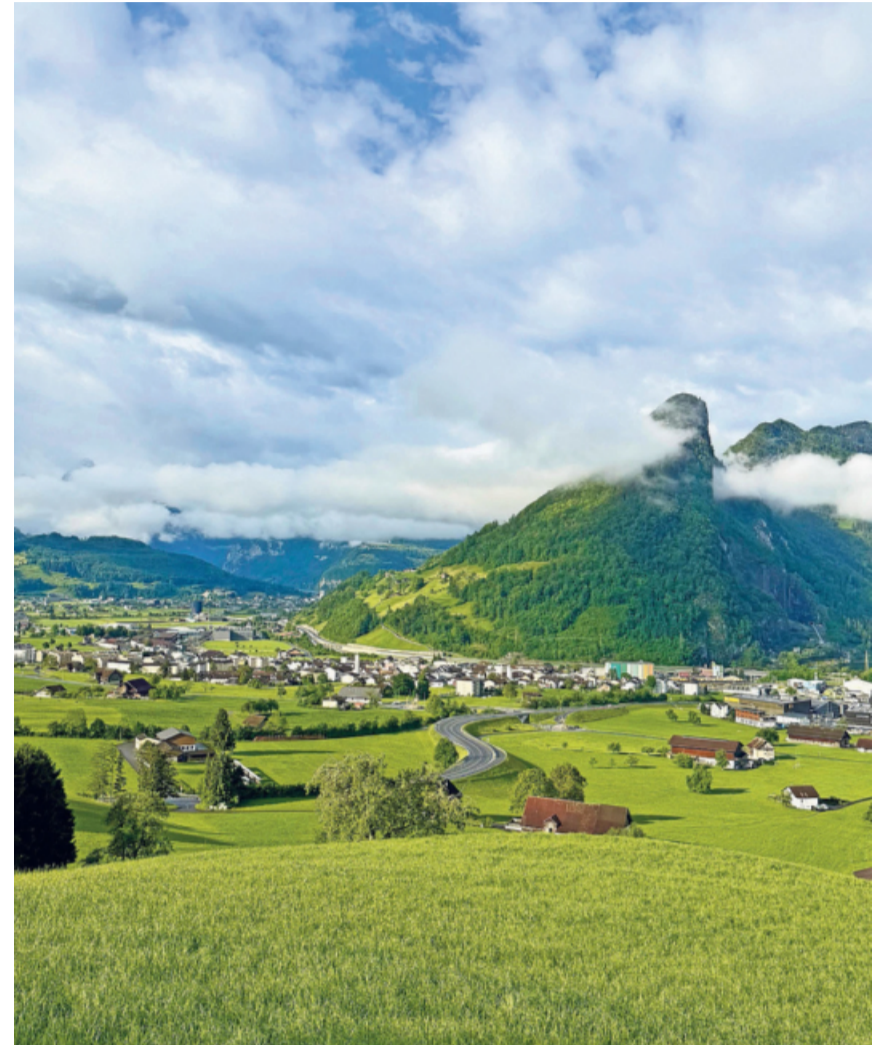
Die SP-Initiative «Kaufkraft stärken» will die Prämienverbilligungen im Kanton Schwyz an den Schweizer Durchschnitt koppeln. Dieser Durchschnitt wird von Kantonen mit sehr hohen Prämien geprägt. Schwyz hat eine andere Ausgangslage mit deutlich tieferen Prämien. Ein automatischer Ausgleich ignoriert unsere kantonalen Verhältnisse und führt zu Fehlanreizen. Die Folge: höhere Gesundheitskosten, höhere Prämien und Steuern für alle. Das ist unverantwortlich. Deshalb sage ich am 14. Juni Nein zur SP-Prämieninitiative.

Lukas Wullschleger, Kantonsrat SVP, Lachen

Parolen der Schwyzer Parteien zu den Abstimmungsvorlagen vom 14. Juni

	Eidgenössische Vorlagen		Kantonale Vorlage
	10-Millionen-Schweiz	Zivildienstgesetz	Kaufkraft-Initiative
SVP	Ja	Ja	Nein
FDP	Nein	Ja	Nein
Die Mitte	Nein	Ja	Nein
GLP	Nein	Stimmfreigabe	Nein
SP	Nein	Nein	Ja
Grüne	Nein	Nein	Ja

Die Stimmung am Morgen



«Bote»-Leserin Emilia Sujova gelang dieses Bild der friedlichen Morgenstimmung im Talkessel von Schwyz und Seewen.

Leserbild: Emilia Sujova, Unteriberg

Kultur- und Ackerlandvernichtung

Zum Erwerb des Grundstücks Nr. 1601, Ingenbohl, durch den Bezirk Schwyz

Am 21. April konnten 380 Bezirksbürgerinnen und Bezirksbürger der lebhaften Diskussion zum Erwerb der Parzelle 1601 für 323'649 Franken folgen. Die Votanten lehnten diesen Kauf, der gegen das bäuerliche Bodenrecht verstossen soll, ab. Der Rückweisungsantrag der Redner wurde vom Bezirksrat abgelehnt.

Dieser Kauf muss aber dringend verhindert werden. Immer mehr Ackerland der bäuerlichen Bewirtschaftung zu entziehen und für übertriebene Ausgleichs- und Kompensa-

tionsmassnahmen zu «missbrauchen», ist ein fataler Weg. Ich empfehle, diesen Kauf, der juristisch keinesfalls gesichert ist, dringend abzulehnen. Mit einem wuchtigen Nein zu diesem Kauf muss ein Umdenken zum Kultur- und Ackerlandverlust in die dazu notwendige politische Debatte eingebracht werden. Es besteht Nachholbedarf für fantasievollere Ausgleichs- und Kompensationsmassnahmen, statt nur Kulturland zu opfern. Also nochmals: Bitte ein Nein zum Kauf der Parzelle 1601 in die Urne werfen.

Eduard Keller, Goldau

Schwyzer Steuergeld an US-Konzerne?

Zum Artikel «Starke Software-Abhängigkeit? Regierung räumt Bedenken aus» vom 16. Mai

Der Schwyzer Regierungsrat hat die Kleine Anfrage zur kantonalen IT-Infrastruktur beantwortet und schreibt: «Als geheim klassifizierte Informationen werden nicht in Microsoft 365 verarbeitet.» Warum wählt der Kanton eine Cloud-Lösung, die für geheime Daten nicht taugt? Wie sicher sind dann die Daten der Schwyzer Bevölkerung?

Der Kanton gibt zu, dass der US Cloud Act ein Risiko darstellt – nennt es aber «theoretisch». Geheimdienstliche Zugriffe werden selten publik, das liegt in der Natur der Sache. Souveränität gibt man nicht auf, weil ein Risiko nur «theoretisch» ist.

Kantonsrat Grieder fragte: Aufgrund welcher konkreten Risikoanalyse ist der Entscheid gefallen? Die Antwort verweist auf «mehrstufige Prüfverfahren» und eine «spezialisierte Anwaltskanzlei». Die konkreten Dokumente will die Regierung aber geheim halten. Ich habe diese

Unterlagen vor über einem Monat angefordert. Trotz mehrmaliger Nachfrage warte ich bis heute.

Laut Antwort arbeitet der Kanton schon eine (Kosten verursachende) Rückführungsstrategie aus. Warum nicht gleich diese umsetzen? Die Geschichte zeigt: Wer einmal in der Cloud ist, kommt sehr schwer wieder heraus. Die oft überkauften monatlichen Abgebühren fliessen aber Jahr für Jahr an einen US-Konzern, aus unseren Steuergeldern.

Der Kanton behauptet, Open Source sei nicht reif genug. Dabei ist das meistverbreitete Betriebssystem der Welt Open Source: Android. Fast das ganze Internet wird mit Open Source zuverlässig und stabil betrieben. Bei Dokumenten im Staatsarchiv kommt kein Mensch auf die Idee, sie seien im Ausland besser geschützt. Genau das Gleiche gilt für digitale Daten. Der beste Schutz sowie der sicherste und schnellste Zugriff ist, wenn alles innerhalb der Kantons-grenzen bleibt.

Josef Ender, Ibach